

OFFENLEGUNG VON PRODUKTINFORMATIONEN FÜR FINANZPRODUKTE, MIT DENEN ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE BEWORBEN WERDEN (Artikel 10 Offenlegungs-VO)

I. Zusammenfassung

Die mit diesen Produkten verbundene Kapitalanlage erfolgt in der Aufschubzeit vollständig in einer Anlagestrategie. Informationen zu der Anlagestrategie erhalten Sie auf der Internetseite der Union Investment www.union-investment.de.

Während des Rentenbezugs erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der R+V.

Nachfolgend finden Sie nähere Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen in der Anlagestrategie für das Sicherungsvermögen der R+V Lebensversicherung AG.

Alle Angaben mit Stand 01.12.2023

II. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden im Sicherungsvermögen ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Produkt einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen. Eine "nachhaltige Investition" bezeichnet eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines ökologischen oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Unter ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitszielen werden hier a) bzgl. der Taxonomiekonformität die ersten beiden EU-Umweltziele - „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ - sowie b) die Sustainable Development Goals (SDGs) verstanden.

Bevor eine Anrechnung als nachhaltige Investition erfolgen kann, findet ein Prüfprozess statt, um sicherzustellen, dass den ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet wird (sog. „Do no significant harm“/DNSH – Prüfung). Bei Verletzung eines anderen Umweltziels bzw. sozialen Ziels kann für ein investiertes Unternehmen ein vorliegender positiver Beitrag zu einem Umweltziel bzw. einem sozialen Ziel nicht angerechnet werden. Im Rahmen der DNSH-Prüfung werden kontroverse Geschäftsaktivitäten der investierten Unternehmen durch die Ausschlusskriterien der R+V berücksichtigt. Zudem werden negative Beiträge zu den SDGs und selbst gesetzte Schwellenwerte der wichtigsten Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt. Überschreitet ein investiertes Unternehmen bei einem oder mehreren Indikatoren diese Schwellenwerte, erfolgt keine Anrechnung als nachhaltige Investition, unabhängig davon, ob ein positiver Beitrag zu einem Nachhaltigkeitsziel vorliegt. Die R+V berücksichtigt dabei zunächst Mindestwerte der quantitativ messbaren Pflichtindikatoren „CO₂-Fußabdruck“ (Scope 1 und 2) und „Treibhausgasemissionsintensität“ (Scope 1 und 2), die von der R+V strategisch bedingt und im Hinblick auf ihre gute Datenverfügbarkeit priorisiert werden.

Die Einhaltung der Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden über die beiden qualitativen Pflichtindikatoren „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ angezeigt. Wenn mindestens einer der beiden Indikatoren „wahr“ ist, so wird ein Investment in das Unternehmen als „nicht nachhaltig“ eingestuft, unabhängig davon, welcher Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten des Unternehmens substantiell zu einem der Umwelt- oder sozialen Ziele beiträgt.

Zur Berücksichtigung der Indikatoren für die Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen greift die R+V auf die Daten des externen Dienstleisters ISS ESG zurück. Die beiden Wahlpflichtindikatoren „Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ und „Fehlende Menschenrechtspolitik“ werden implizit im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V berücksichtigt, führen jedoch nicht direkt zu einer Einstufung als „nicht nachhaltige“ Investition.

III. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Klimaziel

Die R+V hat sich in der Kapitalanlage ein verbindliches Klimaziel gesetzt. Dies gilt auch für Portfolios, die ökologisch beworben werden. Das Ziel beinhaltet eine Reduktion der mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null. Auf dem Weg dorthin orientiert sich das unternehmenseigene Ziel an einer Begrenzung der Temperaturerhöhung der Erde von maximal 1,5-Grad im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Investments werden somit für die aktuell aktiv gesteuerten Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem R+V-Klimaziel überprüft. Durch das Klimaziel berücksichtigt die R+V prioritär die folgenden nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impacts/PAI): Treibhausgas (THG)-Emissionen (Scope 1 & 2) und den CO₂-Fußabdruck.

ESG-Integrationsansatz und Ausschlusskriterien

Der ESG-Integrationsansatz der R+V berücksichtigt systematisch Nachhaltigkeitsrisiken im Investmentprozess und stellt damit eine Weiterentwicklung gegenüber der alleinigen Anwendung von vordefinierten Ausschlüssen dar. Er dient als Grundlage für die interne Nachhaltigkeitsprüfung. Darin werden, basierend auf den Daten externer Anbieter, für Investitionsanalysen und -Entscheidungen (Neuinvestitionen und Bestand) im Wertpapiermanagement sogenannte ESG-Kontroversen, ESG-Ratings und ein Klimascore berücksichtigt.

Zudem gelten bereits seit Jahren für alle Investments der R+V übergreifende Ausschlusskriterien, die selbst fortlaufend weiterentwickelt werden.

Weitergehende Informationen zu Klimaziel, ESG-Integrationsansatz und Ausschlusskriterien für die Kapitalanlagen der R+V finden sich im folgenden Abschnitt „IV. Anlagestrategie“.

IV. Anlagestrategie

Die R+V richtet ihre Kapitalanlage bzgl. der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten an internationalen Standards aus. So bekennt sich die R+V klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UN). Zu den Verpflichtungen unter dieser globalen Initiative zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Die R+V ist außerdem Unterzeichnerin der Principles for Responsible Investment (PRI) und bekennt sich damit zu den sechs Prinzipien für nachhaltiges Investieren.

Ausschlusskriterien in der R+V Kapitalanlage

Die R+V verfolgt in ihrem Investitionsprozess aktiv Ausschlüsse von Herstellern kontroverser Waffen (Antipersonenminen, atomare Waffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrages, biologische und chemische Waffen sowie Streumunition) und Unternehmen, die mindestens 30% ihres Umsatzes aus der Förderung, Aufbereitung und Verwendung von Kohle generieren. Ebenso sind Finanzprodukte für Agrarrohstoffe („Lebensmittelspekulation“) bei der R+V ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich weiterentwickelt und gelten für alle Anlageklassen - insbesondere Aktien, Zinspapiere, Darlehen und Immobilien - auf die die Portfoliomanager der R+V einen direkten Einfluss besitzen. Im Jahr 2022 wurden diese Kriterien auch auf ausgewählte Bestandteile des Portfolios erweitert, die von externen Asset Managern betreut werden. Um entsprechende Unternehmen bzw. Emittenten auszuschließen, nutzt die R+V Daten von externen ESG-Daten-Providern.

Klimaziel

Um das Klimaziel bis 2050 zu erreichen, werden regelmäßig verbindliche Zwischenziele gesetzt. Das erste Zwischenziel sieht bis zum Jahr 2025 eine Reduktion des CO₂-Fußabdrucks (Scope 1 und 2) bei den Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors um 20 Prozent im Vergleich zu 2019 vor. Diese beiden Assetklassen machen einen wesentlichen Teil der bekannten CO₂-Emissionen in der Kapitalanlage aus. Da noch nicht für alle Investments ausreichend Daten und einheitliche Messmethoden vorliegen, beabsichtigt die R+V in den nächsten Jahren eine schrittweise Integration weiterer relevanter Assetklassen sowie eine Messung von Scope 3 Emissionen.

Net Zero Asset Owner Alliance (AOA)

Zur Bekräftigung des Klimaziels ist die R+V im April 2023 der AOA beigetreten. Unter der AOA, die in 2019 von der Finanzinitiative der UNEP (UN Environment Programme) und den Principles for Responsible Investment (PRI) einberufen wurde, haben sich weltweit insbesondere namhafte Pensionseinrichtungen und Versicherer dazu verpflichtet, ihre Anlageportfolios bis 2050 klimaneutral zu stellen. Die Mitglieder der AOA

setzen sich wissenschaftsbasierte Zwischenziele und verpflichten sich, regelmäßig über Fortschritte zu berichten. Als zentrale Maßnahme soll über den Dialog mit investierten Unternehmen auf kohlenstoffarme Geschäftspraktiken hingewirkt werden.

Der ESG-Integrationsansatz

Der ESG-Integrationsansatz besteht aus einer sorgfältigen Prüfung und Analyse von Einzelinvestments. Dabei werden die drei Komponenten „ESG-Kontroversen“, „ESG-Ratings“ und „klimabedingte physische Risiken und Transitionsrisiken“, also Risiken, die mit der Umstellung hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen, einbezogen. Bzgl. der ESG-Kontroversen wird geprüft, ob historisch oder aktuell strittige Nachhaltigkeitsthemen im Zusammenhang mit investierten Unternehmen vorlagen bzw. vorliegen. Die ESG-Ratings vergleichen Einzeltitel anhand einer Vielzahl von ESG-Unternehmenskennzahlen externer Datenanbieter und bilden damit den unternehmenseigenen ESG-Score der R+V. Der Klimascore quantifiziert physische und vor allem Transitionsrisiken durch Modellrechnungen, basierend auf verschiedenen Klimaszenarien. Er stellt somit ein Maß für die durch den Klimawandel bedingten Risiken für den Emittent eines Wertpapiers dar.

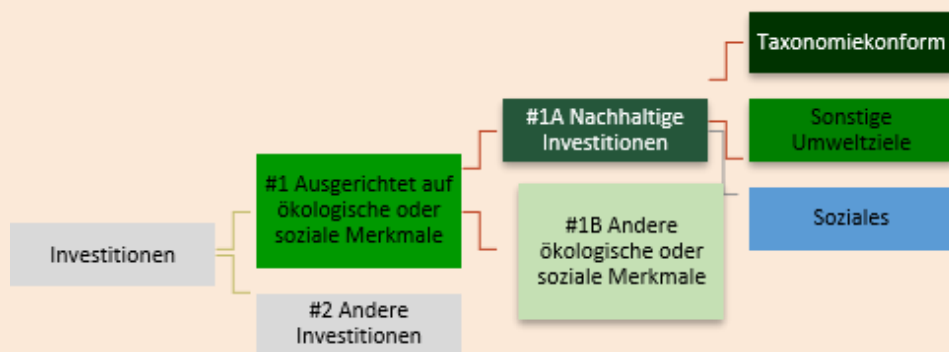
Für die R+V liegt es im genossenschaftlichen Selbstverständnis, sicherzustellen, dass Unternehmen, in die investiert wird, eine ordnungsgemäße Unternehmensführung betreiben. Im Rahmen unseres ESG-Integrationsansatzes werden daher Unternehmen neben ihrer Governance-Einschätzung im Rahmen ihrer ESG-Bewertung (G-Komponente im ESG-Score) auch auf Kontroversen hinsichtlich Governance-Belangen analysiert. Bei festgestellten Defiziten werden Handlungsoptionen identifiziert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

V. Aufteilung der Investitionen

Das Klimaziel „Net Zero 2050“ ist das beworbene, ökologische Merkmal der R+V-Kapitalanlage. Zur Messung der Erreichung des Klimaziels werden zum aktuellen Zeitpunkt im Wesentlichen nur die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors des selbst verwalteten Portfolioanteils mit eingerechnet (siehe #1 in der Abbildung). Das liegt darin begründet, dass die notwendige Datenabdeckung weiterer (v.a. illiquider) Assetklassen durch die externen ESG-Datenanbieter der R+V und eigene Erhebungen noch nicht gegeben ist. Die genannten Assetklassen umfassen insbesondere direkte Risikopositionen in Form von Aktien und Anleihen gegenüber investierten Unternehmen. Eine stetige Erweiterung der Datenbasis und des Anwendungsbereichs auf weitere Assetklassen sowie ein Einbezug der fremdverwalteten Assets wird angestrebt. Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische noch auf soziale Merkmale ausgerichtet sind (siehe #2 in der Abbildung) setzen sich wie folgt zusammen:

- a. Wertpapiere, welche noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen, bei denen Nachhaltigkeitsaspekte jedoch im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Unternehmensanleihen im Finanzsektor, alternative Investitionen in illiquide Anlagen wie z.B. Infrastruktur und klein- und mittelständische Unternehmen (KMU), sowie Staatsanleihen (inkl. Supranationale Institutionen),
- b. Direktanlagen des Sicherungsvermögens (v.a. Immobilien und Immobilien-Darlehen), die noch nicht aktiv der Steuerung durch das Klimaziel unterliegen sowie
- c. Indirekte Anlagen und Sammelposten des Sicherungsvermögens ohne verwertbare/verfügbare Datenbasis zu Nachhaltigkeitsaspekten (z.B. Fonds und Zweckgesellschaften).

Die beschriebene Aufteilung der Investitionen spiegelt die nachfolgende Abbildung aus Anhang II der Delegierten Verordnung zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 wider.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

VI. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Erreichung des **Klimaziels** der R+V und der dafür erforderlichen, laufenden Überwachung und Umsetzung entsprechender Vorgaben für die Assetklassen Aktien europäischer Großunternehmen und Unternehmensanleihen des globalen realwirtschaftlichen Sektors wurde im ESG-Risikocontrolling für die Kapitalanlagen in 2022 ein CO2-Task-Force-Prozess eingerichtet.

Im Rahmen des **ESG-Integrationsansatzes** werden die Kennzahlen der externen ESG-Datenanbieter in einem automatisierten Prozess laufend aktualisiert und das Portfolio regelmäßig im Hinblick auf die prüfungsrelevanten Komponenten (siehe oben) gescreent (Prüfung des Grads der ESG-Konformität). Vor jedem neu aufzunehmenden Investment findet zudem ein entsprechender ESG-Due-Diligence-Prozess statt. Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken oder den niedrigsten ESG-Scores werden hinterfragt und durch die ESG-Task-Force, ein internes ESG-Risikocontrolling-Gremium der R+V, geprüft. Strittige Fälle werden dem Investmentkomitee (IK), dem höchsten Entscheidungsgremium des Finanzressorts vorgelegt. Dieses beschließt geeignete Maßnahmen, welche z.B. in verstärktem Monitoring, der Ansprache der Unternehmen und in der Ultima Ratio auch in einer Untergewichtung, den Stopps von Neuinvestitionen bis hin zur Desinvestition resultieren können.

VII. Methoden

Die R+V arbeitet bei der Nachhaltigkeitsanalyse mit externen ESG-Datenanbietern zusammen, die der R+V ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsdaten zur Verfügung stellen. Dieser Datenpool, ergänzt um eigene Erhebungen, bildet die Basis eines automatisierten Prüfverfahrens, mittels dessen das Portfoliomanagement Wertpapiere der R+V den Grad der ESG-Konformität jeder Einzelinvestition bestimmen kann. Mit dem ESG-Integrationsansatz und der Beachtung von ESG-Themen in Due Diligence Prozessen wird die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und -vorgaben sichergestellt.

VIII. Datenquellen und -verarbeitung

Bei der Messung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten arbeitet die R+V mit den ESG-Datenanbietern MSCI ESG und ISS ESG zusammen, um die angewandte Systematik und die Datenabdeckung zu gewährleisten. Mehr Informationen zur Messmethodik vom ESG-Daten finden Sie unter <https://www.msci.com/esg-investing> und <https://www.issgovernance.com/esg-de>.

Die Nutzung zweier unabhängiger Datenanbieter ermöglicht eine stärkere Abdeckung des Portfolios mit Nachhaltigkeitsdaten sowie eine verbesserte Aussagekraft im Hinblick auf die Plausibilität der Daten trotz unterschiedlicher Scoring- und Ratingmodelle. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die externen Daten je nach Kennzahl auf Analystenschätzungen beruhen können, die jedoch nicht im Detail ausgewiesen werden.

Die Nachhaltigkeitsdaten werden in regelmäßigen Intervallen bezogen und gespeichert. Erst in einem weiteren Schritt erfolgt die Verknüpfung mit den Portfoliodaten. Die bezogenen Kennzahlen werden nur dahingehend weiterverarbeitet, dass diese zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit verschiedener Datenanbieter reskaliert (typischerweise in den Zahlenraum 0-10) werden.

IX. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Wie unter V. Aufteilung der Investitionen bereits dargelegt wurde, ist die Abdeckung der R+V Kapitalanlagen hinsichtlich der internen Nachhaltigkeitsvorgaben beschränkt durch die unterschiedliche Datenverfügbarkeit für einzelne Assetklassen. Insbesondere für illiquide Assets (z.B. Immobilien) und die Realrechtsdarlehen der R+V befinden sich Erhebungsverfahren für relevante Indikatoren noch in der Entwicklung. Soweit möglich, müssen entsprechende Kennzahlen in der Zwischenzeit noch durch Schätzungsverfahren näherungsweise ermittelt werden.

Im Übrigen sind auch die Daten, die von externen Datenanbietern bezogen werden, aktuell nur bedingt vergleichbar.

X. Sorgfaltspflicht

Die Umsetzung der erforderlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit dem ESG-Integrationsansatz und dem Klimaziel der R+V ist in internen Vorgaben dokumentiert. Klassifikations- und Investitionsentscheidungen für Einzelinvestments werden im Rahmen der jeweiligen Task-Force-Prozesse (siehe VI.) bzw. in letzter Instanz im Rahmen des Investmentkomitee, dem höchsten Allokationsgremium der Kapitalanlage, festgehalten.

XI. Mitwirkungspolitik

Die R+V übt bisher keine Stimmrechte bei Hauptversammlungen aus, um Einfluss auf Nachhaltigkeitsentscheidungen zu nehmen. Auch bei den durch externe Vermögensverwalter verwalteten Aktien wird auf eine Ausübung der Stimmrechte verzichtet. Bei der Titelauswahl wird dagegen auf Aspekte in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) geachtet. Ein Austausch mit Vertretern der Unternehmen im Portfolio und Interessenträgern erfolgt vorrangig im Rahmen von Investoren- bzw. Kapitalmarktveranstaltungen. Weiterhin ist die R+V über Fonds in Aktien investiert. Informationen zur Mitwirkungspolitik bei den betreffenden Vermögensanlagen können auf den jeweiligen Internetseiten der betreffenden Vermögensverwalter eingesehen werden. Für weitere Informationen siehe: [2022-arug-lebensversicherung-AG.pdf \(ruv.de\)](#)